

Stadt Esens

Fachbereich 3 - Bauen

Vorlagen-Nr.

ST/107/2017



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Bau- und Umweltausschuss	08.11.2017
Verwaltungsausschuss	08.11.2017

Betreff:	Bebauungspläne der Stadt Esens - Benersiel 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Lammertshörn" 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Lammertshörn" 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Taddigshörn" hier: Erneute Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 1, 2 u. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
-----------------	---

Sachverhalt:

Die Stadt Esens verfolgt mit der Überarbeitung der Bebauungspläne das Ziel, Ferienwohnungen und Dauerwohnungen in den Siedlungen Taddigshörn und Lammertshörn in Benersiel planungsrechtlich abzusichern.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 18.07.2017 bis zum 21.08.2017 statt. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.07.2017 gleichzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Am 16.08.2017 wurde eine Bürgerinformationsveranstaltung in Benersiel durchgeführt. In dieser wurde deutlich, dass die Anwohner mit der derzeit getroffenen Festsetzung eines Ferienhausgebietes gem. § 10 BauNVO nicht einverstanden sind. Zwischen Ferien- und Dauerwohnungen soll flexibel gewählt werden.

Das Planungsbüro NWP hat seit dieser Veranstaltung an mehreren Seminaren teilgenommen sowie Kontakt zum Landkreis Wittmund aufgenommen. Hier wurde empfohlen, ein „Sonstiges Sondergebiet“ gem. § 11 BauNVO festzusetzen. Ferienwohnungen und Dauerwohnungen wären somit zulässig und ein Wechsel möglich. Nachteil hierbei ist, dass der Stadt die Steuerung der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung Benersiels genommen wird.

